

## **Antrag**

**der Abg. Tobias Wald u. a. CDU**

### **Notifizierungspflicht für Raumordnungs- und Bauleitpläne seitens der EU**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob ihr die Gefahren, die durch die mögliche Notifizierungspflicht für Raumordnungs- und Bauleitpläne seitens der EU drohen, bewusst sind;
2. wie sie die Gefahren, die durch die mögliche Notifizierungspflicht für Raumordnungs- und Bauleitpläne seitens der EU drohen, einschätzt;
3. was sie bisher dagegen unternommen hat bzw. plant, dagegen zu unternehmen;
4. ob sie eine Initiative zusammen mit anderen Bundesländern plant, um die mögliche Umsetzung auf EU-Ebene und die zum Teil gravierenden Folgen für die Städte und Kommunen zu verhindern;
5. wie sie eine mögliche Initiative mit anderen Bundesländern ausgestalten würde;
6. was die Landesregierung unternimmt, um darauf hinzuwirken, dass die mit erheblichen bürokratischen Hindernissen verbundene mögliche Notifizierungspflicht für kommunale Bauleitpläne verhindert wird.

06.08.2018

Wald, Paal, Dörflinger, Teufel, Martin CDU

#### **Begründung**

Derzeit wird auf EU-Ebene ein Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie des EU-Parlaments und des Rates über die Durchsetzung der Richtlinie 2016/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt beraten. Dadurch soll vor allem das Dienstleistungsangebot innerhalb der EU nicht durch ungerechtfertigte Regeln beeinträchtigt werden. Das ist ein richtiger Schritt auf dem Weg zum einheitlichen Binnenmarkt. Allerdings sollen auch Raumordnungs- und Bauleitpläne der Städte und Gemeinden einer Notifizierungspflicht gegenüber der EU-Kommission unterliegen. Bei jährlich rund 100 000 Bauleitplänen allein in Deutschland wäre der bürokratische Aufwand beträchtlich. Zudem wäre die Notifizierungspflicht bei kommunalen Bauleitplänen ein Eingriff in die per Grundgesetz geschützte Planungshoheit von Städten und Gemeinden. Die Notifizierungspflicht beträfe sämtliche mehr als 11 000 Städte und Gemeinden. Das würde zu einem erheblichen zeitlichen Aufschub bei der Umsetzung der Bauleitpläne führen und ferner zu einem erheblichen Arbeitsvolumen, das für die Städte und Gemeinden nicht zumutbar und leistbar ist.